

Dienstbeschädigungsausgleich oder wie will man trotz Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiter bestrafen?

Zu den Regelungen des AAÜG, die Bürger, welche der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung der DDR gedient haben, benachteiligten, gehörte auch der Wegfall von Dienstbeschädigungsteilrenten. 1997 hat der Gesetzgeber stattdessen halbherzig, nämlich nur für die ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung und nur ab diesem Zeitpunkt den Dienstbeschädigungsausgleich eingeführt. Selbst davon blieben die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS ausgeschlossen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2001 die Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten für verfassungswidrig erklärt und das unterschiedslos auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS.

Fast fünf Jahre verschleppte der Gesetzgeber die Umsetzung dieses Urteils. Schließlich beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, dem ISOR e.V., dazu aufgefordert, grundsätzlich zustimmen konnte. Danach sollten dienstbeschädigte Angehörige aller Sonderversorgungssysteme uneingeschränkt wenigstens ab März 2002 (ab Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom November 2001) und nach Widerspruch oder Klage auch vorher eine Entschädigung durch Dienstbeschädigungsausgleich erhalten.

Schon in der ersten Lesung des Gesetzes am 9. Februar 2006 wurde die Forderung laut, die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS nun auf anderem Wege vom Dienstbeschädigungsausgleich auszuschließen. Herr Haustein (FDP) und Frau Michalk (CDU/CSU) glaubten übereinstimmend, dafür einen Ansatz in der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts gefunden zu haben, der Gesetzgeber habe von der Möglichkeit des Einigungsvertrags, Leistungen bei Verstößen gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit zu kürzen oder zu versagen, keinen Gebrauch gemacht. Noch wandte Frau Schewe-Gerigk von den Bündnis/Grünen ein, das Sozialrecht eigne sich nicht als politisches Bestrafungsinstrument.

Die Attacke war auszubauen.

Für den 3. April wurde eine Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales anberaumt. Gegenstand war wieder der Ent-

wurf, dem ISOR e.V. bereits grundsätzlich zugestimmt hatte, was Prof. Edelmann als Sachverständiger in seiner schriftlichen Stellungnahme neben notwendigen kritischen Anmerkungen bestätigte. Die wahre Absicht wurde aber deutlich, als durchsickerte, man wolle das Erscheinen des ehemaligen »Stasi-Obersten« zum Anlass für einen Eklat nehmen, an dem das Gesetz scheitern konnte. So schaffte man sich Raum, eine Sonderregelung, vor allem für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS, durchzupfeilsen, nämlich Kürzung oder Aberkennung von Dienstbeschädigungsausgleich bei Verstößen gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. Diese wurde am 5. April dem Gesetzentwurf beigelegt und am 7. April in 2. und 3. Lesung bei Stimmenthaltung der Linken beschlossen.

Einen willkommenen Anlass für diese Attacke bot der Versuch ehemaliger leitender Angehöriger des MfS, der einseitigen Darstellung der Geschichte der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Hohenschönhausen öffentlich entgegenzutreten. Dies wurde, leider auch vom Vertreter der Linken, Volker Schneider, als »Geschichtsklitterung« zurückgewiesen. Mit dem Vorwurf der »Opferverhöhnung« wird der sachlichen und sicherlich auch kontroversen Diskussion um die Geschichte das Wort verboten. Stattdessen wird lauthals beklagt, mit der materiellen Besserstellung durch den Dienstbeschädigungsausgleich für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS werde die Kluft zwischen den heutigen Lebensverhältnissen der früheren Täter und ihrer Opfer größer. Frau Michalk fordert, durch höhere Entschädigung die Verdienste der »Opfer der SED-Diktatur« zu würdigen. Herr Knabe klagt dagegen, Widerstand lohne sich nicht. Wir fragen, wer verhöhnt die Opfer, wenn er die Macht hat, die von ihm als besonders verdienstvoll Angesehenen angemessen zu entschädigen und dafür jahrelang nichts oder zu wenig tut?

So werden diese Menschen erneut instrumentalisiert für die Benachteiligung vor allem der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS und für Rentenstrafrecht. Das nennt Frau Michalk eine gute parlamentarische Stunde. Sie will sogar die von der »Verwirkungsklausel« Betrof-

fenen entgegen dem Wortlaut des Gesetzes der Beweispflicht zur eigenen Entlastung unterwerfen. Nach ihrer Ansicht reiche es aus, dass die Dienstbeschädigung allgemein im Rahmen eines die gesamte Tätigkeit prägenden übergeordneten Unrechtsgeschehens erfolgt ist.

Man ist sich wieder einmal einig geworden. Und Herr Scharf (SPD) beruhigt wohl sein Gewissen, wenn er meint, das soziale Entschädigungsrecht sei kein Recht, mit dem man abstrafen könne, aber man könne differenzieren. Man habe also differenziert zwischen dem, was uns das Bundesverfassungsgericht auferlegt hat, und dem Wunsch, den Opfern gerecht zu werden. Das ist blanker Zynismus in einem Lande, das nach seinem Grundgesetz ein Rechtsstaat sein soll. So mogelt man sich daran vorbei: durch Abstrafung der einen zur Genußnahme der anderen. Und die Bündnis/Grünen haben schließlich auch zugestimmt.

Die Hetzjagd gegen die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS geht weiter. Die solidarische Kraft unserer Organisation ist das wichtigste Unterpfand, sie weiterhin entschlossen abzuwehren. Wem der Dienstbeschädigungsausgleich gekürzt oder aberkannt werden soll, kann der Hilfe und Unterstützung durch ISOR e.V. sicher sein.

Die Kritik der ISOR e.V. am neuen Gesetz richtet sich auch gegen die Regelung, nach der den Dienstbeschädigungsausgleich vor dem 1. März 2002 bzw. vor dem 1. Januar 1997 (Angehörige der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung) nur erhält, wer zu diesem Zeitpunkt noch Widerspruch geführt oder geklagt hat. Dies ist eine Missachtung der bekannten Regelung des § 44 SGB X, die sich leider auch auf eine schon 1999 geänderte Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts stützen kann.

Ferner wenden wir uns gegen das neue Gesetz, weil es eine vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärte Regelung, nach der im Osten eine geringere Versorgungsrente als im Westen geleistet wird, für den Dienstbeschädigungsausgleich wieder in Kraft setzt. Damit will der Gesetzgeber die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts unwirksam machen, nach der seit Januar 1999 der Dienstbeschädigungsausgleich höher zu bezahlen ist. Dies wirft eine komplizierte verfassungsrechtliche Frage auf. Zu deren Beantwortung muss sich das Bundessozialgericht äußern, welches bisher mehrfach zugunsten der Bezieher von Dienstbeschädigungsausgleich entschieden hat. Dafür werden jetzt Musterverfahren vorbereitet.

Der Vorstand

In eigener Sache:

ISOR aktuell erscheint ausnahmsweise als vierseitige Ausgabe. Dafür wollen wir im Juni anlässlich des 15. Jahrestages der ISOR e.V. eine achtseitige Sonderausgabe herausgeben. Redaktionsschluss und Auslieferung der Juniausgabe sind um eine Woche vorverlegt, um zu gewährleisten, dass sie in der ersten Juniwoche vorliegt. *Die Redaktion*

Die AG Recht informiert.

Das neue Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz

Der Bundestag hat soeben die Änderung des Dienstbeschädigungsausgleichsgesetzes beschlossen (Drucksachen des Bundestages 16/444 und 16/1162). Damit erhalten auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. November 2001 die Regelungen des AAÜG über die Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten eine grundsätzlich verfassungsgemäße Gestalt.

Wie wird der Anspruch auf Entschädigung für Dienstbeschädigungen neu geregelt?

An die Stelle des Anspruchs auf Dienstbeschädigungsteilrente tritt der Anspruch auf Dienstbeschädigungsausgleich. Dienstbeschädigungsausgleich wird neben Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrenten auch gezahlt, wenn eine Dienstbeschädigungsvollrente zunächst nur in eine Erwerbsunfähigkeitsrente umgewandelt wurde.

Das gilt nun auch für die Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS/AfNS.

Wie hoch ist der Dienstbeschädigungsausgleich?

Grundsätzlich wird der Dienstbeschädigungsausgleich ab Vollendung des 65. Lebensjahres oder ab dem Beginn einer Altersrente in der Höhe des Anteils der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz gezahlt, der dem Prozentsatz des Körper- oder Gesundheitsschadens entspricht, der für die Dienstbeschädigungsteilrente galt. Für Dienstbeschädigungsvollrentner gelten bis zu einer Nachuntersuchung 75 %.

Es gilt die im Beitrittsgebiet geminderte Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 84 a).

Vor der Vollendung des 65. Lebensjahres oder dem Beginn einer Altersrente wird der Dienstbeschädigungsausgleich in der Höhe der im August 1991 zustehenden Dienstbeschädigungsteilrente, danach jeweils mit der halben Rate der Rentenanpassung erhöht, gezahlt.

Ab wann besteht Anspruch auf Dienstbeschädigungsausgleich?

Die Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung besitzen diesen Anspruch bereits seit dem 1. Januar 1997. Die Angehörigen des MfS/AfNS besitzen diesen Anspruch seit dem 1. März 2002.

War der Bescheid über die Einstellung der Dienstbeschädigungsteilrente am 28. Februar 2002 noch nicht bestandskräftig,¹ besteht der Anspruch vom Zeitpunkt der Einstellung, frühestens vom 1. August 1991 an.

Wie wird der Anspruch auf Dienstbeschädigungsausgleich geltend gemacht?

Wenn der Bescheid eines Angehörigen des MfS über die Einstellung der Dienstbeschädigungsteilrente am 28. Februar 2002 bereits bestandskräftig war, durch Antrag an das Bundesverwaltungsamt.²

Dazu wird folgender Text empfohlen:

Absender

Bundesverwaltungsamt
Postfach
10361 Berlin

Aktenzeichen:

(des Bescheides über die Einstellung der Dienstbeschädigungsteilrente)

Versicherungsnummer:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich anstelle der
Dienstbeschädigungsrente nach der
Versorgungsordnung des MfS
Dienstbeschädigungsausgleich.*

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Soweit der Bescheid über die Einstellung der Dienstbeschädigungsteilrente noch nicht bestandskräftig ist, muss der zuständige Versorgungsträger den Dienstbeschädigungsausgleich im noch laufenden Widerspruchs-, Klage- oder Berufungsverfahren erteilen. Über die dabei gewonnenen Erfahrungen wird zu gegebener Zeit berichtet. Besteht in einem Verfahren anwaltliche Vertretung, veranlassen die Anwälte das Erforderliche. Über den Dienstbeschädigungsausgleich muss der zuständige Versorgungsträger jedenfalls einen Bescheid erteilen.

Soll gegen die neuen Bescheide über den Dienstbeschädigungsausgleich Widerspruch eingelegt werden?

Wenn ein neuer Bescheid über den Dienstbeschädigungsausgleich fehlerhaft ist oder gar dessen Kürzung oder Aberkennung (Nichtbewilligung) ausspricht, sollte unbedingt fristgemäß Widerspruch eingelegt werden. Das gilt auch für den Fall, dass die Höhe des Körper- oder Gesundheitsschadens niedriger als für die Dienstbeschädigungsteilrente angesetzt wird oder andere sachliche Fehler auftreten. Angehörige des MfS/AfNS müssen auch darauf achten, dass ihr Widerspruch gegen die geminderte Höhe des Dienstbeschädigungsausgleichs im Beitrittsgebiet gegen den neuen Bescheid über den Dienstbeschädigungsausgleich gerichtet werden muss. Dieser Anspruch kann nicht in einem Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen die Einstellung der Dienstbeschädigungsteilrente geltend gemacht werden.

Die gesetzliche Regelung über die Kürzung oder Aberkennung von Dienstbeschädigungsausgleich wegen des Vorwurfs eines Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit ist so schwammig, dass zunächst Erfahrung darüber gesammelt werden muss, wie sie praktisch umgesetzt wird.

Wegen der Höhe des Dienstbeschädigungsausgleichs im Beitrittsgebiet wird die Möglichkeit eines neuen Vorstoßes zum Bundessozialgericht noch geprüft.

Deshalb wird empfohlen, in solchen Fällen wenigstens vorsorglich zur Wahrung der Monatsfrist Widerspruch einzulegen.

Wann werden die Versorgungsträger mit der Umsetzung des Gesetzes beginnen?

Das ist schwer einzuschätzen. Vermutlich wird es nicht so schnell gehen, weil die Versorgungsträger auf Anweisung von Oben vor allem wegen der Gründe für die Kürzung oder Aberkennung von Dienstbeschädigungsausgleich warten werden. Das Gesetz bestimmt, dass bei Angehörigen des MfS/AfNS in jedem Falle zu prüfen ist, ob der Dienstbeschädigungsausgleich gekürzt oder aberkannt wird. Deshalb werden die Bescheide des Bundesverwaltungsamtes relativ spät erteilt werden. Nachdem darüber erste Erfahrungen vorliegen, wird eine Empfehlung für das weitere Vorgehen gegenüber dem Bundesverwaltungsamt gegeben.

Ungeachtet dessen sollte jeder seinen Antrag umgehend stellen. Auch in den noch laufenden Verfahren wegen der Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrente sollte auf einen zügigen Abschluss gedrängt werden. Dazu werden – wie gesagt – auch die Anwälte tätig.

Anspruch auf Dienstbeschädigungsausgleich unter besonderen Bedingungen

Im Einzelfall kann die Dienstbeschädigung vor der Schließung des jeweiligen Sonderversorgungssystems eingetreten sein, aber die Höhe des Körper- oder Gesundheitsschadens für eine Dienstbeschädigungsteilrente erst danach feststellbar gewesen sein. In diesen seltenen Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Dienstbeschädigungsausgleich an den zuständigen Versorgungsträger gestellt werden. Voraussetzung dafür dürfte in der Regel sein, dass die Dienstbeschädigung bereits festgestellt ist.

¹ Auf den Widerspruch gegen den Bescheid über die Einstellung der Dienstbeschädigungsteilrente lag noch kein Widerspruchsbescheid vor oder auf die Klage bzw. darauf folgende Berufung gegen die Einstellung der Dienstbeschädigungsteilrente lag noch kein Urteil oder Gerichtsbescheid vor.

² Die Angehörigen des NVA, des Mdl oder der Zollverwaltung haben in der Regel solche Anträge bereits 1997 gestellt oder beziehen bereits Dienstbeschädigungsausgleich. Dieser muss nicht noch einmal beantragt werden.



Horst Parton in der Uckermark:
Anfang April – wenige Wochen vor dem 15. Gründungstag der ISOR e.V.: Im uckermärkischen Dorf Dedelow, nahe der Kreisstadt Prenzlau, treffen sich Vereinsfreunde aus den TIG von **Mecklenburg-Vorpommern** und der **Uckermark (Neustrelitz, Neubrandenburg, Eggesin, Pasewalk, Prenzlau, Angermünde, Schwedt und Templin)** erstmalig zu einer gemeinsamen Mitgliederversammlung. Prominente Gäste sind der Vereinsvorsitzende Horst Parton und das Vorstandsmitglied Horst Hartrampf.

Aus berufenem Munde erfahren die Mitglieder aktuell, wie es um das Anliegen von ISOR steht, endgültig Rentengerechtigkeit auch für die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Kräfte der DDR herzustellen. Nachdrücklich und erneut spricht sich Horst Parton gegen jeg-

lichen Sozialabbau, für die Wertneutralität des Rentenrechts aus. Die neu geschaffenen Tatsachen für die Rentenberechnung, dass nicht die Einkommenshöhe, sondern für einen bestimmten Personenkreis die in der DDR ausgeübte Funktion als Maßstab genommen werde, widerspricht diesem Grundsatz. Noch mehr: der Kreis der Strafrentner wird damit erweitert. »Wir sind für die Beibehaltung der Wertneutralität des Rentenrechts und dafür, dass jeder die Rente erhält, die ihm bis zur Beitragsbemessungsgrenze zusteht«, betonte der Vereinsvorsitzende. ISOR, erklärte er weiter, bewege sich auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Der Gast aus Berlin informierte über vom Vorstand eingeleitete bzw. noch einzuleitende politische und juristische Schritte (Gutachten, Musterklagen und viele Gespräche), die not-

wendig sind, um soziales Unrecht endgültig aus der Welt zu schaffen. Die Bedingungen sind dabei für ISOR nicht einfacher, sondern schwieriger geworden. Die Kraft der Solidarität, die Aktivität der Mitglieder haben in der Vergangenheit zu dem Erreichten beigetragen, diese sind weiterhin gefragt für unseren Kampf.

Vereinsfreunde aus den TIG Prenzlau, Templin, Pasewalk und Neubrandenburg berichteten aus dem Leben ihrer Initiativgruppen. Dabei kam vor allem die Unterstützung des Solidaritätsgedankens, die Hilfe für soziale Alltagsfragen, die Gewinnung weiterer Mitstreiter und die Vorbereitung des 15. Vereinsgründungstages zur Sprache. Für das letztgenannte war das Dedelower Treffen ein sehr guter Auftakt.

Benno Butschalowski



Durch die Unterstützung des Vereinsfreundes Friedrich Busch von der TIG Eggesin, Kreis Uckermark wurde unsere TIG **Pasewalk**, am 01.06.93 gegründet. Als Vorsitzender wurde

➤ *Fortsetzung auf Seite 4*

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

zum 99. Geburtstag:

Erna Irmer, Bln.-Treptow
Charlotte Schulz, Bln.-Fr'felde

zum 92. Geburtstag:

Hildegard Donner, Bln.-Treptow
Käte Tempel, Suhle

zum 91. Geburtstag:

Margarete Frohberger, Leipzig
Karl Proksch, Chemnitz

zum 90. Geburtstag:

Frieda Jahn, Magdeburg
Walter Stehr, Panketal

zum 89. Geburtstag:

Hans Herud, Halle

zum 88. Geburtstag:

Margarete Beyermann, Bln.-Köpen.
Friedrich Pahn, Cottbus

zum 87. Geburtstag:

Paul Günther, Chemnitz
Giesela Koppen, Bln.-Fr'hain

zum 86. Geburtstag:

Gerhard Grünberg, Bln.-Fr'felde
Hildegard Hübner, Leipzig
Elfriede Spahr, Leipzig

zum 85. Geburtstag:

Paul Härtel, Schwarzenberg/Aue
Walter Hößler, Gera
Manfred Jäckel, Bln.-Li'berg
Martha König, Mühlhausen
Gertrud Liesener, Bln.-Fr'felde
Heinz Leube, Bln.-Weißensee
Emmi Lorenz, Bln.-Li'berg
Gertrud Möckel, Chemnitz
Horst Sachadä, Kleinmachnow
Kurt Schieferdecker, Bln.-Hhsn.
Hans Schulze, Bln.-Pankow

Erika Vongehr, Frankfurt/O

Marta Wagner, Bad Salzungen
Rosel Walter, Chemnitz

zum 80. Geburtstag:

Gerda Ackermann, Schlöbchen
Werner Bauer, Magdeburg
Werner Beth, Stralsund
Walter Brömme, Großbörner
Ruth Daum, Bln.-Hhsn.
Ursula Edlich, Rostock
Helga Erdmann, Bernau
Albrecht Füg, Templin
Edith Geier, Hohen Neuendorf
Friedrich Geisler, Bln.-Hhsn.
Erhard Gürtler, Magdeburg
Martin Guss, Schwerin
Ruth Hänsch, Bln.-Hhsn.
Erich Kausch, Güstrow
Manfred Kleimenhagen, Bln.-Li'berg
Ilse Kretschmar, Chemnitz
Dr. Werner Krüger, Bln.-Hhsn.
Selmar Lange, Halberstadt
Berty Marks, Sangerhausen
Eleonore Metscher, Bln.-Köpenick
Lotte Michelberger, Bln.-Li'berg
Alexandra Reinicke, Ebersdorf
Marlies Schaer, Lübben
Egon Schirmeister, Pdm.-Golm
Hans-Georg Schrader, Zeuthen
Jenny Tausch, Bln.-Li'berg
Kurt Trappiel, Bln.-Treptow
Gertrud Ulbricht, Bln.-Marzahn
Rolf Weigelt, Bln.-Hellersdorf
Günter Wolf, Nordhausen
Ernst Zacke, Schönebeck

zum 75. Geburtstag:

Horst Anders, Prenzlau
Helga Bach, Magdeburg
Erich Baenz, Neubrandenburg
Hildegard Bahr, Bln.-Li'berg

Gerhard Behrendt, Schönw.-Gliem

Lothar Berndt, Bln.-Fr'felde
Margot Bernhardt, Bernau
Ruth Bloßfeld, Hettstedt
Harald Börner, Rostock
Käthe Brahde, Zörbig
Eva Brandt, Bln.-Fr'felde
Gerhard Breternitz, Seelow
Karl-Heinz Brockel, Halle
Arno Brosche, Rostock
Günter Dreuse, Bln.-Pankow
Reinhold Ehrhardt, Strausberg
Paul Erdmann, Bln.-Pankow
Susanne Faber, Bln.-Fr'hain
Eberhard Friedrich, Bln.-Pankow
Werner Germei, Delitzsch
Eva Griebel, Bernau
Werner Häußler, Bad Liebenstein
Joachim Heimer, Bln.-Fr'felde
Gerhard Heinrich, Bln.-Köpenick
Guido Herzog, Strausberg
Paul Hesse, Basdorf
Gisela Hildebrand, Magdeburg
Dorothea John, Magdeburg
Klaus Kienitz, Rostock
Ingrid Kochan, Bln.-Fr'felde
Werner König, Bad-Saarow
Günter Kröpelin, Bernau
Brigitte Kruse, Rostock
Ruth Kulla, Leipzig
Martin Ladwig, Schwerin
Manfred Lange, Bln.-Hellersdorf
Eleonora Leber, Bln.-Mitte
Erhard Lehmann, Lübben
Adolf Leminski, Stralsund
Artur Lussi, Rostock
Günter Machan, Cottbus
Hans-Günter Malz, Bln.-Fr'felde
Friedel Menzel, Jena
Gerda Michel, Pdm.-Babelsbg.
Gertraud Miska, Bln.-Treptow

Anita Müller, Bln.-Marzahn
Hannelore Müller, Bln.-Marzahn
Helmut Müller, Gebesee
Horst Müller, Cottbus
Lothar Netz, Bln.-Treptow
Wilhelm Nistler, Bln.-Hhsn.
Kurt Opitz, Halle
Erika Panser, Erfurt
Herta Petz, Bln.-Li'berg
Walter Polt, Weißwasser
Peter Präse, Strausberg
Karl-H. Qualmann, Grevesmühlen
Siegfried Ratajick, Bln.-Hhsn.
Horst Reichardt, Bln.-Marzahn
Helmut Richter, Pdm.-Drewitz
Sigrid Richter, Zittau
Horst Röder, Bln.-Treptow
Brigitte Rödiger, Erfurt
Ingeborg Schindler, Bln.-Prenzl.Bg.
Margarete Schmidt, Bln.-Treptow
Gerhard Schöbel, Strausberg
Manfred Schwallmann,
Schwarzenberg/Aue
Wolfgang Seidel, Bln.-Hhsn.
Kurt Sikorski, Bln.-Hhsn.
Herbert Stein, Rostock
Heinz Steinicke, Bln.-Weißensee
Olga Streit, Bln.-Fr'felde
Harry Tittel, Erkner
Jutta Tittel, Erkner
Rolf Trautzsch, Bln.-Treptow
Horst Vogel, Bln.-Mitte
Heinz Weidhase, Cottbus
Gerhard Willing, Bln.-Treptow
Karl-Heinz Ziebell, Rostock
Brigitte Ziska, Pirna

Horst Parton und Prof. Dr. Wolfgang Edelmann danken für die vielen Glückwünsche, die sie anlässlich ihrer 70. Geburtstage erhielten

➤ Fortsetzung von Seite 3

unser Vereinsfreund Günter Mantey gewählt, der bis zum heutigen Tage diese Funktion ausübt. Wir sind zur Zeit fünf Leitungsmitglieder mit einem Altersdurchschnitt von 73,5 Jahren.

Jedes Leitungsmitglied ist für sechs bis elf Mitglieder verantwortlich. Die Verantwortung bezieht sich auf Nachkassierungen, Gratulationen zu den Geburtstagen und andere soziale und persönliche Belange. Zu unseren Versammlungen hatten wir Vertreter der Landesregierung von Mecklenburg/Vorpommern, vom Kreistag und dem Kreisvorstand der PDS Paskewalk geladen. An mehreren Versammlungen nahm auch Horst Hartrampf vom ISOR Vorstand Berlin teil. Er verstand es immer wieder durch seine Ausführungen, uns die gefassten Beschlüsse konkret darzulegen, und gab viele Anregungen für unsere Arbeit. In seinen Ausführungen betonte er wiederholt, wie wichtig es ist, neue ISOR-Mitglieder zu werben.

Diese Anregungen waren für uns eine ganz besondere Verpflichtung, Wir nahmen diese Sache sehr ernst, und siehe, der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. In den nachfolgenden Leitungssitzungen stand dieses Thema an erster Stelle. Heute können wir mit Stolz und Freude berichten, dass wir von Dezember 2005 bis März 2006 vierzehn neue Mitglieder gewonnen haben. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass das nicht die letzte Werbung war.

Somit ist unsere Mitgliederzahl von 27 auf 41 angestiegen. Das Positive hierbei ist, dass es sich um junge Mitglieder handelt, so dass es uns nicht bange sein wird, eines Tages den Staffelnstab als Leitungskader an unsere jungen Vereinsmitglieder zu übergeben. Wir haben zu ihnen großes Vertrauen und denken auch, dass sie unsere Vereinsarbeit in bewährter Form weiterführen werden.

Im Monat Juni dieses Jahres werden wir den 15. Jahrestag der ISOR und den 13. Jahrestag unserer TIG in einer würdigen Feierstunde begehen.

Wilhelm Gehrke



Auf einer Veranstaltung der TIG **Ribnitz-Damgarten**, an der auch Gäste aus Rostock, Stralsund und Grimmen teilnahmen, sprach der

letzte Chef der Truppenluftabwehr der NVA, Generalltm. Paul Kneiphoff. Eingebunden in seine persönliche und militärische Entwicklung würdigte er die NVA als Armee des Volkes und des Friedens.

Er hat das erfolgreiche Wirken der ISOR e.V. hervorgehoben und für den erstrittenen Zuzugewinn an Rente für fast alle ehemaligen Angehörigen der NVA, wobei er selbst seit 2005 einbezogen ist, gedankt.

In der Diskussion wurden die Ergebnisse des nun fast 15-jährigen Kampfes von ISOR verdeutlicht, die erzielten Rentenzugewinne, aber auch die für alle erbrachten finanziellen Leistungen der ISOR-Mitglieder.

Von der Veranstaltung ging der Appell aus an diejenigen, die bisher schon einen Nutzen haben oder ihn erwarten können, solidarisch Beistand zu leisten, indem sie Mitglied der ISOR e.V. werden, damit gemeinsam das noch bestehende Rentenstrafrecht überwunden wird.

Henry Otto



Die Mitgliederversammlung der TIG **Schmal-kalden/Bad Salungen**, die auch der Auswertung der Vertreterversammlung diente, gestaltete sich zu einem Höhepunkt im Vereinsleben. Als Referent nahm der ISOR-Vorsitzende Horst Parton teil. Er ging auf die Ergebnisse im Kampf gegen das Rentenstrafrecht ein und betonte, dass diese nur im beharrlichen und zähen Kampf erreicht werden konnten. Er rief alle Anwesenden dazu auf, diesen Kampf fortzusetzen, um für alle Rentengerechtigkeit herzustellen.

In der Diskussion und in Gesprächen mit den Mitgliedern wurde der Wille deutlich, an diesem Kampf in den vielfältigen Formen aktiv teilzunehmen.

Lothar Luck

Bei anderen gelesen:

Aus Neues Deutschland vom 18.04.06: Für Rente DDR-Zeiten klären

Berlin (dpa/ND) Für Rentenversicherte mit Beitragszeiten in der DDR markiert der Jahreswechsel eine wichtige Frist. In der Silvesternacht enden die Aufbewahrungsfristen für Lohn- und Gehaltsunterlagen aus DDR-Zeiten. Nachfolgeunternehmen oder Archive der Ex-VEB sind dann nicht mehr verpflichtet, Bei-



Wir trauern um unsere
verstorbenen Mitglieder



GÜNTER ARMBRECHT, Pruchten b. Barth
HORST BELING, Bln.-Fr'felde
EGON BAUMANN, Lobenstein
GÜNTER BULANG, Frankfurt/O
OTTO DÖRING, Halle
ALFRED EHRlichMANN, Löbau
KURT FRICKE, Pdm./Waldstadt
GERHARD GÜNSEL, Cottbus
BRUNHILDE HORN, Dresden
EGON JUNGHANS, Magdeburg
HEINZ KAISER, Klingenthal
JOHANNA LEHNERT, Limbach-Oberfrohna
BRUNO MALLWITZ, Eisenhüttenstadt
MARTIN MATTHES, Chemnitz
DOROTHEA MELLENTIN, Pdm./Waldstadt
HERBERT MIXDORF, Schönebeck
JOACHIM NEISSER, Halle
INGEBORG RADTKE, Bln.-Karlschorst
ERICH RANGE, Rostock
HEINZ RICHTER, Hohenkirchen
GÜNTER STANGE, Templin
KARL STÖCKIGT, Bln.-Hellersdorf
KARL UDA, Schwarzenberg
HEINZ WITT, Glienicke
JOACHIM WITTIG, Bernau
HORST WOLFRAM, Leipzig
STEFAN WUSCHKO, Bln.-Marzahn

Ehre ihrem Andenken.

trags- und Gehaltsnachweise aufzubewahren. Darauf verwies Renate Thiemann von der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin. Nach Ablauf dieser Frist werde es schwieriger, Lücken im Versicherungsverlauf zu klären. Die Deutsche Rentenversicherung rät daher allen Versicherten mit DDR-Beschäftigungszeiten, auf deren Rentenkonten die Arbeitszeiten noch nicht lückenlos registriert sind, dies umgehend beim zuständigen Rentenversicherungsträger auf den aktuellen Stand bringen zu lassen.

Von Mitgiled zu Mitglied:

Urlaub im **Thüringer Wald** –
Gasth. / Pension Forsthaus Augustenthal
96529 Mengersgereuth-Hämmern
Tel.: 03675-746129 - www.augustenthal.de

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 26.04.2006

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 24.05.2006

Einstellung im Internet: 11.06.06

Auslieferung: 08.06.06

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423-10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:
Donnerstags von 15 bis 18 Uhr